

Bitte zurücksenden an:

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb
Schleifstraße 5
89340 Leipheim

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Biomüllentsorgung für private Haushaltungen

Vollzug der Satzung über die Vermeidung, Verwertung, und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Günzburg (Abfallwirtschaftssatzung) in der jeweils geltenden Fassung.

Daten des Grundstückes

1. anschlusspflichtiges Grundstück:

PLZ/Ort

Ortsteil

Straße, Haus-Nr.

Objekt-Nr.: *(siehe Müllgebührenbescheid)*

2. Grundstückseigentümer/in:

Name, Vorname

Telefon-Nr./ E-Mail

Anschrift, soweit von Nr. 1 abweichend

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Schleifstraße 5, 89340 Leipheim
Tel. (08221) 95-456; Fax (08221) 95-480
<https://kaw.landkreis-guenzburg.de>
kaw@landkreis-guenzburg.de

Sprechtage

Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr
zusätzlich
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

DSGVO: Informationen zum Datenschutz finden Sie unter
<https://kaw.landkreis-guenzburg.de/index.php/datenschutz.html>

Stand: Januar 2024



Ich/Wir beantrage(n) für das unter Nr. 1 genannte Anwesen die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne nach § 16 Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Günzburg.

Bitte entsprechenden Befreiungsgrund ankreuzen und die Fragen zwingend beantworten!

Eigenkompostierung

Ich/Wir kompostiere(n) die auf dem Nr. 1 genannten Grundstück anfallenden organischen Abfälle aus dem Haushalt und dem Garten selbst und verwerte(n) den daraus hergestellten Kompost fachgerecht und ordnungsgemäß.

1. Für welche Zwecke wird die entstehende Komposterde genutzt?

2. Welche Grundstücksfläche steht zur Ausbringung des Kompostes zur Verfügung?
(Pro Hausbewohner sollten mindestens 70 m² Gartenfläche zur Verfügung stehen)

_____m²

3. Wie viele Personen wohnen auf dem Grundstück: _____

4. Wer kümmert sich um die Kompostierung und weitere Verwertung des Kompostes?
(Nur bei Mehrfamilienhäusern ausfüllen!)

Gemeinsame Kompostierung mit Nachbarn

Ich/Wir führe(n) alle auf dem unter Nr. 1 genannten Grundstück anfallenden organischen Abfälle aus dem Haushalt und dem Garten einer ordnungsgemäßen Verwertung zu. Die anfallenden Bioabfälle kompostiere(n) ich/wir auf dem Grundstück meines/unseres Nachbarn.

Name des Nachbarn

Anschrift des Nachbarn

Unterschrift des Nachbarn

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Schleifstraße 5, 89340 Leipheim
Tel. (08221) 95-456; Fax (08221) 95-480
<https://kaw.landkreis-guenzburg.de>
kaw@landkreis-guenzburg.de

Sprechtage

Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr
zusätzlich
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

DSGVO: Informationen zum Datenschutz finden Sie unter
<https://kaw.landkreis-guenzburg.de/index.php/datenschutz.html>

Stand: Januar 2024



Gemeinsame Nutzung einer Biotonne

Ich/Wir nutzen zusammen mit einem Nachbarn eine Biotonne und führen über dieses Behältnis die anfallenden organischen Abfälle der öffentlichen Biomüllabfuhr zu.

Name des Nachbarn

Anschrift des Nachbarn

Unterschrift des Nachbarn

Das in Nr. 1 genannte Grundstück ist unbewohnt

Das Grundstück ist unbewohnt seit: _____

Erklärung des Grundstückseigentümers

Ich/Wir bestätige(n) durch meine/unsere eigenhändige Unterschrift, dass die beantragte Befreiung mit den Nutzungsberechtigten (Mieter/Pächter) meines/unseres Grundstückes abgesprochen ist und die Angaben im Antrag zutreffen. Der/die Nutzungsberechtigte(n) übernimmt/übernehmen die hieraus ergebenden Verpflichtungen. Aus Gründen der öffentlichen Reinlichkeit und Hygiene müssen die anfallenden Bioabfälle regelmäßig schadlos verwertet bzw. der Biomülltonne zugeführt werden. **Dies bestätige(n) ich/wir durch meine/unsere Unterschrift.**

Beachten Sie bitte, dass

- Sie auf **jeden Fall einen Antrag stellen müssen**, sollten Sie die Voraussetzungen für eine Befreiung erfüllen.
- Sie bei Bedarf jederzeit eine Biotonne bestellen können.
- der Landkreis die Befreiung jederzeit widerrufen kann, wenn die Verwertung der Bioabfälle nicht ordnungsgemäß erfolgt oder sich die Rechtslage ändert.
- Sie zusätzlich einen Antrag auf Abmeldung stellen müssen, falls Sie derzeit eine Biotonne besitzen und diese zurückgeben möchten.
- Beauftragte des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes jederzeit die Einhaltung dieser Verpflichtungen kontrollieren können.
- Sie sich verpflichten, keinerlei organische Abfälle aus dem Haushalt und dem Garten in die Restmülltonne einzuwerfen. Bei Nichtbeachtung wird die Restmülltonne nach Abmahnung nicht entleert.

Ort Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Schleifstraße 5, 89340 Leipheim
Tel. (08221) 95-456; Fax (08221) 95-480
<https://kaw.landkreis-guenzburg.de>
kaw@landkreis-guenzburg.de

Sprechtage

Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr
zusätzlich
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

DSGVO: Informationen zum Datenschutz finden Sie unter
<https://kaw.landkreis-guenzburg.de/index.php/datenschutz.html>

Stand: Januar 2024

